

Partnervertrag

zwischen:

Nordic Brands GmbH – Op de Geest 6 – 25884 Viöl; vertreten durch den Geschäftsführer Mathias Dziuba, -
nachfolgend: „mr. NUTRI“

und

Name:

geboren am:

Adresse:

Telefon:

PLZ/ Ort:

e-mail:

nachfolgend „Partner“ oder „Markenbotschafter“

wird folgendes vereinbart:

Präambel

mr. NUTRI möchte Ihre Tätigkeit als mr. NUTRI so erfolgreich, spannend und motivierend wie möglich gestalten. Daher wollen wir uns nicht lange mit „Spielregeln“ aufhalten. Wir haben also versucht, eben diese Vertragsbestandteile sehr schlank und liberal zu gestalten.

Die Bezeichnungen „Partner“ und „Markenbotschafter“ beziehen sich sowohl auf weibliche als auch männliche Personen und ist der besseren Lesbarkeit geschuldet.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Bestandteile sowie die AGB für Vertriebspartner sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen mr. NUTRI und dem Partner

1.2 mr. NUTRI erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vereinbarungen sowie der AGB. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen oder Ergänzungen von mr. NUTRI Partnern bedürfen vorab jeweils der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von mr. NUTRI.

1.3 Änderungen der AGB und das Datum des Inkrafttretens werden von mr. NUTRI per newsletter/ e-mail bekannt gegeben. Mit Datum des Inkrafttretens der AGB werden diese Vertragsinhalt.

§ 2 Vertrag

2.1 Ein Vertragsschluss ist mit natürlichen Personen oder juristischen Personen aus der Europäischen Union – sowie in bestimmten Ländern außerhalb der EU möglich, in denen mr. NUTRI tätig ist. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es findet die jeweilige länderspezifische Partnervereinbarung Anwendung und die entsprechenden Anmeldungen bzw. Nachweise sind zeitgerecht vom mr. NUTRI Partner einzureichen.

2.2 Online-, Bestell- und Antragsformulare gelten als Bestandteil des Vertrages. Der mr. NUTRI Partner ist verpflichtet, den mr. NUTRI Partnerantrag/ -vertrag vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und das Original an mr. NUTRI zu senden, wodurch der Vertrag durch Annahme seitens mr. NUTRI zustande kommt. Änderungen erfolgen einvernehmlich und schriftlich.

2.3 Sofern eine juristische Person einen mr. NUTRI Partnerantrag einreicht, sind eine Kopie des entsprechenden Handelsregistrauszuges über die Registrierung, ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer vorzulegen.

2.4 Der Weiterbestand der mr. NUTRI-Partnerschaft bei einem Kontrollwechsel der juristischen Person bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von mr. NUTRI, ansonsten wird dieser automatisch, ohne Einhaltung von Fristen, gemäß 9.5 außerordentlich beendet.

2.5 Eine gültige Bankverbindung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als mr. NUTRI Partner.

2.6 Entschließt sich ein Ehepaar oder eine eingetragene Partnerschaft zu einer gemeinsamen mr. NUTRI Partnerschaft im Sinne einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, müssen beide Partner den mr. NUTRI Partnerantrag unterschreiben. Im Falle einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft ist eine Trennung nicht möglich und wird diese automatisch mit Rechtswirksamkeit der Scheidung oder Beendigung der eingetragenen Partnerschaft beendet.

2.7 mr. NUTRI behält sich das Recht vor, mr. NUTRI Partneranträge nach eigenem Ermessen ohne jegliche Begründung abzulehnen.

2.8 Einzelhandelsunternehmen, wie Apotheken, Drogerien, Reformläden sowie Kosmetiksalons, Schönheitsfarmen in Hotels und Arztpraxen können nur mr. NUTRI Partner werden, sofern sie mr. NUTRI Produkte nicht im Einzelhandel, in welcher Form auch immer, direkt an KundInnen verkaufen.

2.9 Jeder mr. NUTRI Partner kann seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des mr. NUTRI Partnerantrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erfolgt ein

neuerlicher Einstieg als mr. NUTRI Partner wird der mr. NUTRI Partner als Wiedereinsteiger gewertet und ist von Neupartner-Aktionen ausgenommen.

§ 3 Kundenschutz / kein Gebietsschutz

3.1 Jenem mr. NUTRI Partner, der einen Kunden erstmals bei mr. NUTRI gemeldet hat, wird dieser - nach Prüfung der Daten und Zustimmung auf das mr. NUTRI Bestätigungsemail - zugeteilt (Kundenschutz), wobei das Datum des Eingangs bei mr. NUTRI für die Zuteilung gilt. Sofern 2 mr. NUTRI Partner den selben neuen Kunden für sich registrieren, wird mr. NUTRI nur die zuerst erfolgte Meldung berücksichtigen. Der Kundenschutz für Kunden besteht ein Jahr nach der letzten Bestellung wenn der Kunde vom ihn betreuenden mr. NUTRI Partner weiter betreut werden möchte. Auch nach Ablauf dieser Frist bleiben Kunden, wenn diese das möchten, dem bisher betreuenden mr. NUTRI Partner zugeteilt.

3.2 Generell werden Ehepaare/ eingetragene Partnerschaften im selben Haushalt unter demselben mr. NUTRI Partner gespeichert, sofern hierzu die Zustimmung von diesen erteilt wurde.

3.3 Voraussetzung für jede Meldung ist, dass der meldende mr. NUTRI Partner persönlichen Kontakt hatte oder die Meldung automatisiert über die personalisierte Homepage des mr. NUTRI Partners erfolgt. Bei widersprüchlichen, unklaren oder nicht eindeutigen Meldungen behält sich mr. NUTRI die Entscheidung der Zuordnung im Einzelfall vor.

3.4 Entschließt sich eine Person, die Tätigkeit als mr. NUTRI Partner aufzunehmen, so gelten auch die internen Leitsätze zur Ethik.

3.5 Bei Meinungsverschiedenheiten zum Thema Kundenschutz wird mr. NUTRI eine den widerstreitenden Interessen ausgleichende Lösung finden, die dann für alle Beteiligten bindend ist.

3.6 Der mr. NUTRI Partner ist verpflichtet, die Daten des Kunden ordnungsgemäß und vollständig zu melden. mr. NUTRI wird eine Annahme der Meldung im Interesse der Verbraucher, der weiteren mr. NUTRI Partner und des Unternehmens prüfen und umgehend annehmen, sofern keine Interessen entgegenstehen. mr. NUTRI ist es freigestellt, Meldungen aus welchen Gründen auch immer abzulehnen. mr. NUTRI ist berechtigt, Namen und Adressen von Kunden aus ihrem System zu löschen, wenn Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“, „nicht angenommen“, „unbekannt“ o.ä. retourniert werden und der mr. NUTRI Partner nicht innerhalb einer angemessenen Frist die fehlerhaften Daten berichtigt. Dies gilt auch für Datenbankdoubletten bzw. unvollständige Daten. Sofern mr. NUTRI durch die nicht zustellbaren Werbesendungen und Pakete Kosten entstehen, ist mr. NUTRI berechtigt, die Kosten von dem mr. NUTRI Partner zurückzufordern, außer er hat die fehlerhafte Zustellung nicht zu verantworten.

3.7 Sofern ein Kunde keine Emailadresse besitzt und nicht mit der maschinengestützten Verarbeitung seiner Daten einverstanden ist, kann er nicht als Kunde registriert werden.

3.8 mr. NUTRI Mitarbeiter, unternehmensnahe Personen sowie Journalisten können keinem mr. NUTRI Partner zugeordnet werden und sind daher von der Akquisition sowie vom Kundenschutz ausgenommen.

3.9 Dem mr. NUTRI Partner steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

§ 4 Rechte und Pflichten

4.1 Der mr. NUTRI Partner ist verpflichtet, seine persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und in seiner selbstständigen Tätigkeit Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, verarbeiten und zu nutzen.

4.2 mr. NUTRI Partner verpflichten sich, bei ihrer Tätigkeit auch die Rechte Dritter, insbesondere das Wettbewerbsrecht, gegenüber Konkurrenten, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Vertrieb von mr. NUTRI schließt jegliche unlautere Werbung aus. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Werbung mit Nahrungsergänzungsmitteln sind immer zu beachten.

4.3 mr. NUTRI kann Marketing und Verkaufsunterlagen zur Vermeidung von potentiellen Rechtsverletzungen zur Verfügung stellen. Dies soll den mr. NUTRI Partner Schutz vor Rechtsverstößen bieten und gibt ihm Sicherheit.

4.4 Der mr. NUTRI Partner handelt als selbstständiger Unternehmer. Er ist kein Arbeitnehmer, freier Dienstnehmer oder sonstiger Mitarbeiter von mr. NUTRI und auch in keiner gesellschaftsrechtlichen oder ähnlichen Beziehung mit mr. NUTRI. Es bestehen auch keinerlei Umsatzvorgaben oder Lieferpflichten. Der mr. NUTRI Partner ist für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der steuer- und sozialrechtlichen Vorgaben und Abgaben, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung ausschließlich eigenverantwortlich und bestimmt Ort der Tätigkeit und Arbeitszeit sowie Betriebsmittel ausschließlich selbst. Insoweit versichert der mr. NUTRI Partner, alle Provisionseinnahmen, sowie weitere entgeltliche oder unentgeltliche (äquivalenter Geldwert) Leistungen wie z.B. Incentivegewinne, die er im Rahmen seiner Tätigkeit für mr. NUTRI erwirtschaftet oder bereits erwirtschaftet hat, ordnungsgemäß an seinem Sitz zu versteuern.

4.5 Der mr. NUTRI Partner erklärt, durch den Abschluss eines mr. NUTRI Partnervertrages nicht gegen andere mr. NUTRI Partner- oder sonstige Vertriebsverträge, die er mit anderen Unternehmen abgeschlossen hat und deren Klauseln noch Wirkung entfalten, zu verstoßen.

4.6 mr. NUTRI definiert Preise und Lieferkonditionen, der mr. NUTRI Partner ist nicht berechtigt, Produkte abweichend von Verkaufspreisen der aktuellen Preisliste zu empfehlen.

4.7 Dem mr. NUTRI Partner ist es gestattet, ein Warenlager mit mr. NUTRI Produkten anzulegen.

4.8 Der mr. NUTRI Partner darf im geschäftlichen Verkehr nicht den Eindruck vermitteln, dass er im Auftrag oder im Namen von mr. NUTRI handelt. Es handelt sich um eine Vermittlung von Aufträgen, die von mr. NUTRI schriftlich

bestätigt und versendet werden. Internet-Homepages, Briefpapier, Visitenkarten, Autobeschriftungen sowie Inserate, Werbeunterlagen und dergleichen müssen grundsätzlich den Zusatz „Selbständiger mr. NUTRI Partner“ oder „Selbständiger mr. NUTRI Markenbotschafter“ aufweisen.

4.9 Dem mr. NUTRI Partner ist es nicht erlaubt, auf Presse- und Bloggeranfragen über mr. NUTRI, deren Produkte, den mr. NUTRI Zielplan oder sonstige mr. NUTRI Leistungen zu antworten. Der mr. NUTRI Partner ist verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an mr. NUTRI weiterzuleiten.

4.10 Sämtliche Werbe-, Schulungs- und Filmmaterialien etc. von mr. NUTRI sind urheberrechtlich geschützt.

4.11 In Domainnamen dürfen mr. NUTRI Begriffe und Marken nur in Verbindung mit dem eigenen Nachnamen verwendet werden.

4.12 In Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken dürfen mr. NUTRI Begriffe und Marken nur in Verbindung mit dem eigenen Nachnamen verwendet werden.

4.13 mr. NUTRI Partner nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei mr. NUTRI Produkten um Nahrungsergänzungsmittel handelt. Sie dürfen Arztbesuche nicht ersetzen. Auch sind mr. NUTRI Produkte nicht zum Behandeln oder Heilen von Krankheiten bestimmt.

4.14 Das Beziehen des mr. NUTRI Newsletters wird für den mr. NUTRI Partner empfohlen.

4.15 Der Verkauf von mr. NUTRI Produkten über das Internet ist ausschließlich über offizielle mr. NUTRI Partner-Websites erlaubt. Es ist nicht gestattet, einen eigens erstellten mr. NUTRI Webshop zu betreiben, in welchem Bestellungen unabhängig von mr. NUTRI getätigt werden können. Eine reine Bewerbung der mr. NUTRI Produkte kann jedoch auch auf inoffiziellen Informations-Websites erfolgen. Eigene Homepages müssen zusätzlich auf der Eingangsseite jedenfalls den Vermerk „Dies sind keine offiziellen mr. NUTRI Seiten“ tragen. Eigene Internetauftritte sind gestattet, wenn diese nur eine Ergänzung des Marketings darstellen und das Hauptaugenmerk der Tätigkeit nach Meinung von mr. NUTRI Empfehlungsmarketing-Charakter hat. Für den Fall, dass der mr. NUTRI Partner die Waren von mr. NUTRI in anderen Internet Medien wie z.B. sozialen Netzwerken (z.B. Facebook), Online Blogs oder Chatrooms bewirbt, darf er stets nur die offiziellen mr. NUTRI Werbeaussagen verwenden. mr. NUTRI Partner sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen mr. NUTRI Informationsmaterialien und der mr. NUTRI Corporate Identity anzupassen. Dies schließt Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen ein. Die Waren von mr. NUTRI dürfen im Rahmen des geltenden Rechts widerrufenlich bei mr. NUTRI Veranstaltungen vorgestellt werden.

4.16 Service-Bearbeitungsgebühren: Für Serviceleistungen von mr. NUTRI MitarbeiterInnen, welche auch selbsttätig abgewickelt werden könnten, also beispielsweise Kundenanlage, telefonische Bestellungen werden dem mr. NUTRI Partner pro Geschäftsfall Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.17 Dem mr. NUTRI Partner ist es gänzlich untersagt von anderen mr. NUTRI Partnern oder Kunden geldwerte oder sonstige Vorteile zu fordern, zu erhalten oder versprochen zu bekommen.

4.18 Bei einem ersten Verstoß gegen diesen Vertrag bzw. gegen die AGB wird durch eine schriftliche Ermahnung durch mr. NUTRI unter Setzung einer Frist von 10 Tagen die Behebung der Pflichtverletzung gefordert.

4.19 Kommt es nach Ablauf der Frist im Sinne des Absatzes 4.18 erneut zu demselben oder einem ähnlichen Verstoß oder wird der ursprünglich abgemahnte Verstoß nicht beseitigt, so ist mr. NUTRI berechtigt den mr. NUTRI Partner außerordentlich zu kündigen. Gegebenenfalls und abhängig von der Art des Verstoßes ist der mr. NUTRI Partner dazu verpflichtet eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Jahresprovision zu bezahlen, wobei für die Vertragsstrafe eine Deckelung bei EUR 3.000,00 gilt. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzes bleibt mr. NUTRI vorbehalten.

4.20 Der mr. NUTRI Partner haftet ungeachtet der verwirkten Vertragsstrafe zudem für alle Schäden, die mr. NUTRI durch eine Pflichtverletzung gemäß des Vertrages sowie der AGB, einzelvertraglicher Vereinbarung oder Gesetz entstehen, insbesondere auch für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschaden, mittelbare Schäden sowie Herausgabe verbotener Honorare oder sonstiger geldwerter Zuwendungen, welche gegen die Bestimmungen des Partnervertrages, erworben wurden.

4.21 Der mr. NUTRI Partner stellt mr. NUTRI für den Fall einer Inanspruchnahme wegen eines Verstoßes gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten oder eines sonstigen Verstoßes des mr. NUTRI Partners gegen geltendes Recht auf die erste Anforderung von mr. NUTRI von der Haftung frei. Insbesondere verpflichtet sich der mr. NUTRI Partner insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadenersatzkosten zu übernehmen, die mr. NUTRI in diesem Zusammenhang entstehen.

§ 5 Der mr. NUTRI Markenkodex

5.1 Der mr. NUTRI Partner ist im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabwertend oder sonst wie gesetzeswidrig zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ zu bewerten.

5.2 mr. NUTRI Partner sind verpflichtet, im Zuge Ihrer Tätigkeit jederzeit den guten Ruf der Marke „mr. NUTRI“ im Auge zu behalten. Konkret heißt das, die Tätigkeit nicht „aggressiv“ zu gestalten, ein „Nein“ zu respektieren und keinen wie immer gearteten Druck auszuüben.

5.3 Einem mr. NUTRI Partner ist es nicht erlaubt, offizielle mr. NUTRI Veranstaltungen für fremde Zwecke zu nützen, also z.B. direkt oder indirekt Kontakte für andere Unternehmen oder Vertriebssysteme zu knüpfen, andere Unternehmen vorzustellen etc.

5.4 Der mr. NUTRI Partner ist unter Einhaltung der entsprechenden mr. NUTRI Richtlinien, wie sie in den aktuellen mr. NUTRI Unterlagen, Skripten und Internetpublikationen sdargelegt sind, im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit verpflichtet, im Rahmen seiner Tätigkeit dem Unternehmensleitbild (Philosophie) von mr. NUTRI, in Auftritt und seriöser, kompetenter Beratung zu entsprechen und tritt stets auch als selbstständiger Unternehmer auf.

5.5 Dem mr. NUTRI Partner ist bewusst, dass der mr. NUTRI Markenkodex streng ausgelegt wird.

§ 6 Werbemittel / Zuwendungen

6.1 Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstige Zuwendungen können von mr. NUTRI mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

6.2 mr. NUTRI versendet für sich und die mr. NUTRI Partner verschiedene Werbematerialien mehrmals jährlich direkt an die Kunden, ohne dass dem mr. NUTRI Partner hierfür Kosten in Rechnung gestellt werden.

6.3 Werbematerial ist in angemessenem Umfang grundsätzlich kostenlos. Dessen ungeachtet ist der mr. NUTRI Partner aber verpflichtet, die für den Versand der Werbematerialien angefallenen Transportkosten, das Porto und das Handling zu bezahlen. Ausgewiesene Merchandise Artikel werden dem mr. NUTRI Partner nach der jeweils geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

6.4 mr. NUTRI Partner sind berechtigt, an sogenannten Incentives teilzunehmen.

6.5 mr. NUTRI Partner sind berechtigt, das Internetportal mr. NUTRI kostenlos zu nutzen.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Provisionsmodalitäten / Abtretungsverbot

7.1 Die Vergütung erfolgt ausschließlich auf Provisionsbasis. mr. NUTRI behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor.

7.2 Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Vergütungsplan gemäß Anlage 1 dieses Vertrages.

7.3 mr. NUTRI ist zur Geltendmachung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts von Provisionsauszahlungen seitens mr. NUTRI gilt als vereinbart, dass dem mr. NUTRI Partner kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisionsrückbehaltes zusteht.

7.4 mr. NUTRI ist berechtigt, Forderungen oder Vertragsstrafen, die mr. NUTRI gegen den mr. NUTRI Partner zustehen, mit dessen Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen, wozu der mr. NUTRI Partner bereits jetzt seine Zustimmung erteilt. Sofern ein bereits verprovisionierter Warenkauf eines Kunden rückabgewickelt wird, so ist die bereits geleistete Provision zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt in dem Monat der Rückabwicklung des Kaufs mit dem Kunden gegebenenfalls durch Verrechnung mit bestehenden Provisionsansprüchen oder Abzügen der erlangten Qualifikationspunkte mit Auswirkung auf die Zielstufe.

7.5 Der mr. NUTRI Partner ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder –die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung an mr. NUTRI stehen.

7.6 Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von mr. NUTRI Partnern aus mr. NUTRI Partnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

7.7 Fehlerhafte Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen sind mr. NUTRI binnen 60 Tagen ab der fehlerhaften Zahlung mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen als genehmigt.

7.8 Für mr. NUTRI Partner gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie für Kunden laut aktueller Preisliste (Portofreigrenzen, Konditionen etc.). Kreditkartengebühren trägt mr. NUTRI.

7.9 mr. NUTRI Partner, die als Standard-Zahlungsweise „Bankeinzug“ gewählt haben, können Eigenbedarfs-Bestellungen nicht per Zahlung auf Rechnung begleichen.

7.10 Belege (Rechnungen und Gutschriften) werden nach erfolgreicher Abwicklung des vermittelten Geschäfts verprovisioniert. Dies gilt auch für die Berechnung des Kundenumsatzes.

7.11 Provisionsansprüche unter € 10 (netto) werden im Folgemonat vergütet.

7.12 Provisionen werden an jene natürlichen oder juristischen Personen oder Unternehmen ausbezahlt, auf deren Namen der mr. NUTRI Partnerantrag lautet.

7.13 mr. NUTRI bemüht sich, fällige Zahlungen der Käufer im Interesse der Partner zu betreiben. Erfolgt die Bezahlung von Rechnungen so schleppend, dass ein Inkassobüro angekündigt oder der Rechtsweg beschritten werden musste, so erfolgen für diese Rechnungen weder Provisionszahlungen noch zählen diese zum Kundenumsatz.

7.14 Wenn aufgrund höherer Gewalt, wirtschaftlicher, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit Produkte nach Bestellung nicht oder wirtschaftlich nicht tunlich lieferbar sein sollten, entsteht kein Provisionsanspruch. Dieser entsteht erst mit dem Zeitpunkt des Eintritts der Lieferfähigkeit.

§ 8 Die Tätigkeit

8.1 Bei ihrer Tätigkeit sind mr. NUTRI Partner nicht in ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit eingeschränkt.

8.2 mr. NUTRI Partner sind grundsätzlich verpflichtet, mit ihrem Team Kontakt zu halten und es zu betreuen.

§ 9 Beendigung und Übertragung des Vertrages

9.1 Der mr. NUTRI Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. mr. NUTRI ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, sofern der mr. NUTRI Partner 12 Monate durchgehend inaktiv ist, d.h. keine Provision bzw. Warengutschrift erhält.

9.2 Der Verkauf bzw. die Übertragung, Schenkung oder ähnliche Übergabeformen einer mr. NUTRI Partnerschaft an dritte Personen obliegt jedenfalls einer schriftlichen Zusage durch mr. NUTRI.

9.3 Erben oder Legatäre von mr. NUTRI Partnern können in den Partnervertrag eintreten. Für den Nachweis der Erbschaft ist der Einantwortungsbeschluss bzw. der Erbschein des zuständigen Gerichts entscheidend. Wollen mehrere Erben in die Tätigkeit eintreten gelten die Vorgaben für jeden einzelnen, die Erben müssen zur Übernahme eine Gesellschaft (GbR) begründen. Die wirksame Übertragung und Übernahme durch den Erben oder Legatar erfordert die schriftliche Genehmigung von mr. NUTRI. Die Genehmigung zur Übernahme wird erteilt, wenn zum Schutz von mr. NUTRI, der mr. NUTRI Partner und mr. NUTRI Kunden die markengerechte Betreuung der bestehenden Kunden und der Downline nachweisbar fortgeführt werden kann. mr. NUTRI kann bei der Übernahme von Führungspositionen im Vertriebssystem die vorherige Teilnahme an offiziellen Schulungsveranstaltungen zur Bedingung machen, sofern der Übernehmer oder das eingesetzte Personal noch keine Erfahrung mit mr. NUTRI und den Vertrieb von mr. NUTRI nachweisen kann. Bei einer Übertragung einer Partnerschaft erfolgen keinerlei Änderungen innerhalb der bestehenden Struktur. Tritt ein bereits bestehender mr. NUTRI Partner ein Erbe an, kann er seine bestehende Partnerschaft behalten und fortführen. Erlangt mr. NUTRI Kenntnis vom Ableben eines Frischepartners und erhebt kein Erbe oder Legatar bis zur Beendigung des Verlassenschaftsverfahrens Anspruch auf Übernahme des Partnervertrags oder verzichtet der oder die Erben auf die Vertragsübernahme, wird dieser Vertrag nach Ablauf dieser Frist von mr. NUTRI aufgelöst. Die dem Frischepartner zugeordneten Partner und Kunden werden von der Bindung an den verstorbenen Frischepartner gelöst und rücken im System nach oben. Allfällige zum Zeitpunkt der Auflösung durch Ableben offene Ansprüche verfallen mit Ablauf dieser Frist zur Gänze zu Gunsten von mr. NUTRI.

9.4 Jede Art der Übertragung eines Partnervertrages hat zur Folge, dass das Vertragsverhältnis mit mr. NUTRI neu zu laufen beginnt. Eine Übertragung in diesem Sinne ist, wenn es im Rahmen der Übertragung zu einem Kontrollwechsel oder einem Wechsel des wirtschaftlich Berechtigten kommt.

9.5 mr. NUTRI behält sich das Recht zur Kündigung aus einem wichtigen Grund vor. Die Bewilligung der Zwangsvollstreckung gegen den mr. NUTRI Partner oder im Fall eines Konkurs- oder Insolvenzantrages gegen den mr. NUTRI Partner, der Konkursöffnung über dessen Vermögen oder der Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckendem Vermögen stellt, soweit gesetzlich zulässig, einen solchen wichtigen Grund dar. Ein wichtiger Grund liegt auch im Fall von geschäftsschädigendem Verhalten, einem Verstoß gegen diesen Vertrag bzw. die AGB oder einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses mit mr. NUTRI vor.

9.6 Der mr. NUTRI Partner kann ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzen kündigen. Ein mr. NUTRI Partner, der seinen Vertrag selbst gekündigt hat oder aufgrund der Voraussetzung des Absatzes 9.4 aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden ist, kann nur dann wieder als mr. NUTRI Partner angenommen werden, wenn er einen neuen Antrag stellt, von seinem ehemaligen Mentor oder dessen Upline gewonnen wird, oder mindestens 6 Monate seit seiner Kündigung vergangen sind, der Partner in diesen 6 Monaten inaktiv ist und im Geschäftsverkehr nicht als mr. NUTRI Partner auftritt - das heißt auch keine offiziellen mr. NUTRI Events besucht - und die Kundenfreigabe des ehemaligen Mentors in dieser Zeit erfolgt ist.

9.7 Im Falle der Beendigung eines mr. NUTRI Partnervertrages aufgrund der Absätze 9.4 und 9.6 werden mr. NUTRI Partner des ausscheidenden mr. NUTRI Partners wie auch die Kunden, die vom ausscheidenden mr. NUTRI Partner gewonnen wurden, dem Mentor des ausscheidenden mr. NUTRI Partners zugeteilt.

9.8 In allen anderen Fällen der Beendigung eines mr. NUTRI Partnervertrages hat mr. NUTRI die Wahl, die mr. NUTRI Partner des ausscheidenden mr. NUTRI Partners dem Mentor des ausscheidenden mr. NUTRI Partners zuzuteilen oder diese als Lücke in der Struktur beizubehalten.

9.9 Domains, die den Namen „mr. NUTRI“ oder eine Marke von mr. NUTRI beinhalten, dürfen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr genutzt werden und sind mr. NUTRI zur Übernahme anzubieten. Jede Beendigung umfasst auch eventuelle personalisierte Partnerseiten bzw. Wunschdomains. Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer Freigabe der Domains eine Markenverletzung zum Schaden für mr. NUTRI verursacht werden kann.

§ 10 Haftungsausschluss

10.1 Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet mr. NUTRI, soweit gesetzlich zulässig, lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch mr. NUTRI oder seiner Besorgungs- oder Erfüllungsgehilfin beruht. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist gänzlich ausgeschlossen.

10.2 Die Haftung ist soweit gesetzlich zulässig in jedem Fall auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden, jedenfalls aber auf einen Betrag von maximal € 1.000 pro Schadensfall, bei mehreren Schäden auf einen Gesamtbetrag von € 5.000 begrenzt. mr. NUTRI haftet in konkretem Fall für mittelbare oder indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

10.3 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutzerklärung

11.1 mr. NUTRI verwendet die von dem mr. NUTRI Partner mitgeteilten Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO), Datenschutzgesetz 2018 (DSG 20018 idF Datenschutzderegulierungsgesetz] und Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003).

11.2 Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, nämlich z.B. zur Auslieferung oder zur Abrechnung, werden die personenbezogenen Daten des mr. NUTRI Partners z.B. an den Spediteur oder die Buchhaltung weitergeleitet, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Diese Dritten sind ebenfalls verpflichtet, die personenbezogenen Daten des mr. NUTRI Partners ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

11.3 Mit der Kündigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden all jene Daten des mr. NUTRI Partners, die nicht aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gelöscht und stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung; es sei denn, der mr. NUTRI Partner bleibt nach der Kündigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages weiterhin registrierter Kunde bei mr. NUTRI.

11.4 Der mr. NUTRI Partner ist unter der E-Mail Adresse info@mr-NUTRI.com jederzeit berechtigt, soweit zulässig die Änderung, Sperrung oder Löschung seiner Daten zu verlangen und der Nutzung seiner Daten zu Zwecken der Informationsübermittlung von mr. NUTRI zu widersprechen.

11.5 Über die vorgenannte Datenschutzerklärung hinaus werden sämtliche an mr. NUTRI übermittelten, personenbezogenen Daten des mr. NUTRI Partners ohne dessen gesonderte schriftliche Einwilligung nicht an Dritte zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

§ 12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist der Sitz von mr. NUTRI Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand unter Anwendung deutschen materiellen Rechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

§ 13 Schlussbestimmungen

13.1 mr. NUTRI ist zu einer Änderung dieses Vertrages, der AGB und sämtlicher Unterlagen zu jeder Zeit berechtigt. mr. NUTRI wird Änderungen mit einer angemessenen Frist vor Inkrafttreten per Newsletter (an die vom mr. NUTRI Partner angegebene Adresse) oder per Newseintrag ankündigen. Der mr. NUTRI Partner hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widerspricht er den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist mr. NUTRI jederzeit berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu kündigen.

13.2 Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum, Name, Unterschrift
Partner/ Markenbotschafter

Ort, Datum, Name, Unterschrift
Geschäftsführer

empfohlen von:

Name:

Partner-ID:

Vergütungsplan

Die Vergütung setzt sich aus der Verkaufsprovision, der Leistungsprovision sowie (wenn ein Team aufgebaut wurde) aus den Differenzprovisionen zusammen.

Verkaufsprovision

Jeder Markenbotschafter erhält unabhängig vom Umsatz eine Verkaufsprovision von 20%.

Leistungsprovision (bis zu 30%)

Monatsumsatz in EUR (exkl. Mwst)	Leistungsprovision (LP) in %
ab 300,- EUR	3,00%
ab 500,- EUR	5,00%
ab 1.000,- EUR	7,50%
ab 2.500,- EUR	10,00%
ab 5.000,- EUR	15,00%
ab 10.000,- EUR	20,00%
ab 25.000,- EUR	25,00%
ab 50.000,- EUR	27,50%
ab 100.000,- EUR	30,00%

Beispiele: Wenn du (bzw. dein aufgebautes Team) einen Umsatz in Höhe

- von 5.000,- erzielst, beträgt deine Leistungsprovision 15%.
- von 10.000,- erzielst, beträgt deine Leistungsprovision 20%.

Differenzprovision

Die Differenzprovision ist der prozentuale Unterschied zwischen deiner Leistungsprovision und der Leistungsprovision deines Geschäftspartners in deinem Team.

Berechnung:

Differenzprozentsatz = deine Leistungsprovisionssatzstufe - Prozentsatzstufe der Geschäftspartner in der Gruppe.

Beispiel

Deine Leistungsprovision beträgt 20%; die Leistungsprovision eines deiner Teammitglieder beträgt: 7,5%. Dann erhältst du die Differenzprovision in Höhe von 12,5% für dieses/ dein Teammitglied.

Beispielrechnungen sowie ein online-Rechner sind auf der homepage: mr-nutri.com zu finden.